

BK-Aktuell

Bezirkskammer für Land- und Forstwirtschaft
Weiz



Foto: Pixabay

Österreichische Post AG
MZ 02Z031406 M
Bezirkskammer für Land- und Forstwirtschaft Weiz
Florianigasse 9, 8160 Weiz

Keine Retouren!

Inhalt	Seite
Einladung Standortdialog	2
Rechtliches	3
Mehrfachantrag 2026	ab 4
Bio, Pflanzenbau	6
Sprechtage 2026	7
Förderprogramm ländliche Entwicklung	8
Steirischer Bergbauerntag	9
Forstwirtschaft	10
Sonderbeilage zur Bäuerinnenwahl ab 11	
Bäuerliche Vermietung, Steirisches Kürbiskernöl	15
Direktvermarktung	16
Landjugend	17
AK Milch, AK Rind	18
Erosionsschutz	20
Aus- und Weiterbildung	ab 21

Einladung zum Standortdialog

lk Landwirtschaftskammer
Steiermark

Am Stand(ort) der Zeit

Mit Präsident ÖR MMSt. Andreas Steinegger und Fachreferenten der LK

**Liebe Bäuerinnen und Bauern,
liebe Jugend!**

Die Fachexpert:innen der Landeskammer für Land- und Forstwirtschaft haben sich in den letzten Monaten intensiv mit der Entwicklung eines Standortkonzeptes für die nächsten Jahre beschäftigt. Sie haben die Chancen, Herausforderungen und Rahmenbedingungen für die Steirische Land- und Forstwirtschaftsbetriebe herausgearbeitet und als Arbeitsprogramm für die nächsten Jahre unter dem Titel „**Am Stand(ort) der Zeit**“ zusammengestellt.

Wir würden euch dieses gerne am

**Montag, 15. Dezember 2025
19 Uhr**

VAZ St. Kathrein am Hauenstein

Referenten: DI Dr. Horst Jauschnegg, Abteilung Tiere, DI Stefan Zwettler, Abteilung Forst und Energie



vorstellen und mit euch diskutieren.
Wir freuen uns auf euer Kommen!

ÖR MMSt Andreas Steinegger
Präsident

ÖR Mst. Josef Wumbauer
Kammerobmann

RECHTLICHES

Arbeitslosengeldanspruch von Nebenerwerbslandwirten

Was ist ab 1. Jänner 2026 für Nebenerwerbslandwirt:innen zu beachten?

Eine Nichteinhaltung führt zur Streichung des Arbeitslosengeldes.

Neuerungen im Überblick

Grundsätzlich müssen ab 1. Jänner 2026 sämtliche geringfügige Erwerbstätigkeiten aufgegeben werden, um Arbeitslosengeld beziehen zu können. Von dieser Regelung ausgenommen sind jedoch Tätigkeiten, die der Versicherte bereits 26 Wochen ohne Unterbrechung vor dem Stichtag (= Beginn der Arbeitslosigkeit) neben der vollversicherten Beschäftigung ausgeübt hat. Dies unter der Voraussetzung, dass das Entgelt aller dieser Tätigkeiten in Summe die monatliche Geringfügigkeitsgrenze (Wert 2026: 551,10 €) nicht übersteigt.

Was ist als geringfügige Erwerbstätigkeit anzusehen?

Die Bewirtschaftung eines land- oder forstwirtschaftlichen Betriebes ist, solange 3% des Einheitswertes die jeweils geltende Geringfügigkeitsgrenze nicht übersteigen, als geringfügige Erwerbstätigkeit anzusehen. Bei alleiniger Betriebsführung trifft dies bis zu einem steuerlichen Einheitswert von 18.370 € (Wert 2026) zu. Relevant sind die Neuerungen vor allem für Nebenerwerbslandwirtinnen und -landwirte, die arbeitslos werden und den Betrieb weiterführen möchten. Diese Grenze ist besonders bei Erstbewirtschaftung durch Pacht oder Übernahme zu berücksichtigen,

wenn vor der Arbeitslosigkeit der landwirtschaftliche Betrieb noch nicht 26 Wochen auf eigene Rechnung und Gefahr geführt wurde.

Bei Arbeitslosigkeit eines Nebenerwerbslandwirtes sind drei Fälle zu unterscheiden

- Zum Stichtag wurde die geringfügige Tätigkeit bereits 26 Wochen neben der vollversicherten Beschäftigung ausgeübt. - Der Betrieb kann weitergeführt werden, ohne, dass dies für den Arbeitslosengeldanspruch schädlich wäre. Zu beachten ist einzig, dass die Einheitswertsgrenze von 18.370 € nicht überschritten wird.
- Zum Stichtag wird zwar bereits eine geringfügige Tätigkeit ausgeübt, jedoch noch nicht seit 26 Wochen. - **Vorsicht:** Hier hat der/die Versicherte ein Monat Zeit, die geringfügige Erwerbstätigkeit zu beenden. Wird dieser Verpflichtung nicht nachgekommen, führt dies zum endgültigen Wegfall des Arbeitslosengeldes. Hier ist besondere Vorsicht geboten - das AMS ist nicht verpflichtet, über den drohenden Verlust des Anspruches zeitgerecht zu informieren!
- Zum Stichtag wird keine geringfügige Tätigkeit ausgeübt. - Geht der/die Versicherte zum Stichtag keiner geringfügigen Erwerbstätigkeit nach, kann eine solche während der Zeit der Arbeitslosigkeit in keinem Fall neu aufgenommen werden, ohne den Verlust des Arbeitslosengeldes auszulösen.

Darüber hinaus gibt es auch weitere Ausnahmen, vor allem für Langzeitarbeitslose oder Bezieher:innen von Krankengeld.

Dipl.-Ing. Johann Rath
Kammersekretär

*Die Bezirkskammer Weiz mit allen Funktionär*innen und Mitarbeiter*innen wünscht frohe Weihnachten, besinnliche Feiertage und ein erfolgreiches, vor allem gesundes neues Jahr 2026!*

Lass den Zauber in dein Herz und trag ihn durch die Welt!

MEHRFACHANTRAG 2026

Einstieg in einjährige ÖPUL-Maßnahmen bis Jahresende möglich!

Anfang November 2025 wurde der Mehrfachantrag-Flächen 2026 durch die Agrarmarkt Austria freigeschalten.

Die Abgabetermine der BK Weiz wurden versendet. Es ergeht das dringende Ersuchen den zugeordneten Termin zu wahren.

Betriebe, die Ihren Mehrfachantrag 2025 selbstständig abgegeben haben, bekommen **keinen Termin** zugeschickt. Sollten Sie Hilfestellung benötigen wird rechtzeitig um eine Terminvereinbarung mit der zuständigen Bezirkskammer ersucht.

Im Mehrfachantrag 2026 sind alle Flächen zu beantragen, die von den Antragstellenden am 1. April 2026 bewirtschaftet werden.

Ein Einstieg in eine einjährige ÖPUL- oder Ökologische Maßnahme, wie zum Beispiel „Tierwohl Weide“ oder „Nicht produktive Ackerflächen“, ist bis Jahresende 2025 möglich. Wenn Sie einen Termin brauchen, melden Sie sich unter der Telefonnummer: 03172/2684-5604.

Ein Neueinstieg in mehrjährige ÖPUL-Maßnahmen ist nicht mehr möglich.

Mehrfachantrag 2025: Auszahlung am 18. Dezember 2025 Großteil der Zahlungen fließt vor Weihnachten

Am 18. Dezember 2025 wird ein Großteil der mit dem Mehrfachantrag-Flächen 2025 beantragten Direktzahlungen und Leistungsabgeltungen durch die Agrarmarkt Austria zur Auszahlung gebracht. Auch die CO2- und Agrardieselrückerstattung für 2025 werden angewiesen.

Die Flächendirektzahlungen für Heimgut- und Almweideflächen, die gekoppelten Zahlungen für den Almauftrieb (Rinder, Schafe, Ziegen) und das Junglandwirte Top-up werden in voller Höhe angewiesen.

Je Hektar Heimgutfläche werden etwa 208 € und für Almweideflächen 38 € gewährt. Die Umverteilungszahlung für die ersten 20 Hektar beträgt etwa 44 € und für weitere 20 Hektar bis max. 40 Hektar etwa 22 €.

Die Leistungsabgeltungen für die ÖPUL-Maßnahmen und Ausgleichszulage werden im Ausmaß von 75 % der errechneten Summe ausbezahlt. Das verbleibende Viertel wird im Juni 2026 nachbezahlt. Die im Sommer/Herbst 2025 angelegten ÖPUL-Zwischenfruchtbegrünungen kommen zur Gänze im Juni 2026 zur Auszahlung. Die Prämien für ÖPUL-Maßnahmen (ausgenommen Ökoschema) werden aus nationalen Mitteln (Paket für eine wettbewerbsfähiger

Land- und Forstwirtschaft) um 8 % erhöht. Die AZ-Prämien steigen in Abhängigkeit der Erschwerung um 8 % bzw. 14 %.

Nachberechnungen von ÖPUL-Maßnahmen, die Ausgleichszulage oder die Direktzahlungen für die Vorjahre, können bei betroffenen Betrieben zu Nachzahlungen, aber auch Rückforderungen, führen.

Bescheid- und Mitteilungsversand im Jänner 2026
Die der Dezemberauszahlung zugrundeliegenden Bescheide und Mitteilungen werden Mitte Jänner 2026 von der Agrarmarkt Austria versandt. Diese beinhalten die detaillierten Informationen für die Direktzahlungen und Leistungsabgeltungen (ÖPUL und Ausgleichszulage). Es ist daher notwendig nach der Auszahlung im Dezember die Zusendung der Bescheide und Mitteilungen abzuwarten und diese aufmerksam zu lesen.

Kommt eine ÖPUL-Verpflichtung 2025 aufgrund Nichterreichen von Vorgaben wie z.B. Unterschreiten der 2 GVE-Mindestgrenze bei Tierwohl Weide nicht zustande, ist dies aus der ÖPUL-Mitteilung herauslesbar. Eine rückwirkende Neubeantragung für 2026 ist zeitnah nach Erhalt der Mitteilung noch möglich. Bescheidbeschwerden und erforderliche Einsprüche gegen Mitteilungen sind binnen vier Wochen nach Zustellung einzubringen.

AMA MFA Fotos App

Die AMA MFA Fotos App wird laufend weiterentwickelt und um Funktionalitäten erweitert. Neuerdings können bestimmte allgemeine Antragsdaten direkt in der App bearbeitet und Koordinaten von Schlägen heruntergeladen werden. Es können nun auch die Satellitenbilder und der NDVI (Vegetations-) Index für beantragte Schläge angezeigt werden.

Mengenangaben für Bodennahe Gülleausbringung und Gülleseparation

Neben den erweiterten Anzeigen zu den Schlägen können ab sofort auch Mengenangaben bei der bodennah ausgebrachten Gülle und bei Gülleseparation im Mehrfachantrag korrigiert werden. Diese Göllemengen müssen von allen Betrieben mit der Maßnahme „Bodennahe Ausbringung flüssiger Wirtschaftsdünger und Gülleseparation“ jährlich bis 30. November beantragt und bei Bedarf korrigiert werden. Bisher war eine Korrektur des Mehrfachantrags nur im eAMA möglich. Jetzt kann diese Korrektur direkt in der App selbst erfasst werden.

Schlagattribute Feldstücksliste

Ab November 2025 können auch Schlagattribute in einem noch nicht gesendeten Mehrfachantrag,

direkt mit der AMA Fotos App vergeben werden. Das heißt, es kann zum Beispiel die Schlagnutzungsart samt Begrünungsvariante mit den entsprechenden Schlagcodes angegeben werden. Damit wird die Möglichkeit geschaffen, am Handy Daten für den Mehrfachantrag vorzubereiten.

Wenn Eingaben in der App vorgenommen werden, werden diese auch direkt ins eAMA in die Feldstückliste übernommen, wodurch alle Daten immer auf dem gleichen Stand sind.

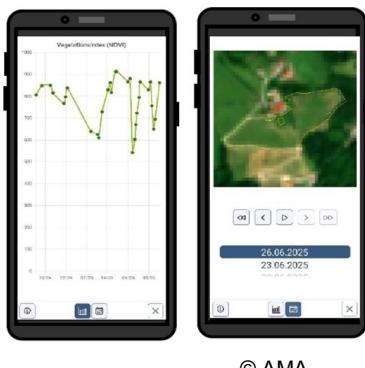
Koordinatendownload

Als weitere Neuerung wurde in der App die Möglichkeit geschaffen, für einzelne Schläge die Koordinaten elektronisch lesbar herunterzuladen. Dies kann für Betriebe mit GPS-Lenksystemen relevant sein. Diese Daten können für das RTK-System verwendet werden, da die Konturen des Schläges ins Spurführungssystem importiert werden können.

Der Download ist nicht mehr auf die eigenen Flächen (eigener MFA) beschränkt. Es können auch Koordinaten von fremden Schlägen heruntergeladen werden. Vor allem bei einem Bewirtschaftswechsel, aber auch bei Arbeitserledigung durch Lohnunternehmer oder in Regionen, wo häufig ein Flächentausch zwischen Landwirten aufgrund von Fruchtfolgennotwendigkeiten üblich ist, kann diese Anwendung nützlich sein.

Seit der letzten Aktualisierung der AMA MFA Fotos App ist es möglich in der Schlagliste jene Satellitendaten anzuzeigen, die für das Flächenmonitoring der im Mehrfachantrag beantragten Flächen berücksichtigt werden. Dies umfasst einerseits den NDVI-Index ("Normalized Difference Vegetation Index" / "Normierter-Differenz-Vegetations-index"). Dieser ist ein "Grün-Index" und gibt Auskunft über den Bewuchs einer Fläche. Damit ist dieser Index auch maßgeblich relevant für die Feststellung von Erntezeitpunkten (z.B.: Grünland- und Ackerfutterflächen) oder die Beurteilung von Öpul-Zwischenfruchtbegrünung-en. Andererseits können die Satellitenbilder, aus denen der NDVI-Index berechnet wird, angezeigt werden.

Die Auflösung der angezeigten Satellitenbilder ist auch jene Auflösung, die für die Beurteilung beim Monitoring verwendet wird.



Team Invekos
BK Weiz
Tel: 03172/2684-5665

Überblick über die Einreichfristen:

Die nachfolgend angeführten Endfristen (keine Nachfrist) gelten für den Mehrfachantrag 2026.

Bis spätestens am 31. Dezember 2025

- ÖPUL-Maßnahmenantrag für den Einstieg in neue ÖPUL-Maßnahmen und neue Optionen des Betriebes ab dem Förderjahr 2026

Bis spätestens am 15. April 2026

- Antrag auf Direktzahlungen
- Antrag auf Ausgleichszulage
- Lage, Ausmaß und Schlagnutzung der Flächen und Landschaftselemente einschließlich allfälliger Codes (Feldstücksliste)
- Tierliste
- Beilage Tierwohl – Weide/Stallhaltung im Rahmen der ÖPUL-Maßnahmen „Tierwohl – Weide“, „Tierwohl – Stallhaltung Rinder“ und „Tierwohl – Schweinehaltung“
- Beilage „Gefährdete Nutztierrassen“ im Rahmen der ÖPUL-Maßnahme „Erhaltung gefährdeter Nutztierrassen“
- ÖPUL-Angaben wie Anzahl der Bio-Bienenstöcke und Verzicht auf Mähaufbereiter
- Referenzänderungsantrag

Bis spätestens am 15. Juli 2026

- Alm/Gemeinschaftsweide-Auftriebsliste zur Änderung der Erschließungsstufe (z.B. von Stufe 1 auf Stufe 3), Beantragung der Hirten sowie der behirten Tierkategorien

Innerhalb von 7 Tagen nach dem Almauftrieb oder -abtrieb, spätestens jedoch am 15. Juli 2026

- Alm/Gemeinschaftsweide-Auftriebsliste inklusive Meldung von Schafen, Ziegen, Equiden oder Neuweltkamelen

Innerhalb von 14 Tagen nach dem Almauftrieb bzw. dem Weiter- oder Abtrieb, spätestens jedoch am 29. Juli 2026

- Alm-/Weidemeldung RINDER, gegebenenfalls inklusive dem Kennzeichen „gemolken“

Bis spätestens am 31. August 2026

- Zwischenfrucht-Begrünungen für die Varianten 1 bis 3 im Rahmen der ÖPUL-Maßnahme „Begrünung von Ackerflächen – Zwischenfruchtanbau“

Bis spätestens am 30. September 2026

- Zwischenfrucht-Begrünungen für die Varianten 4 bis 7 im Rahmen der ÖPUL-Maßnahme „Begrünung von Ackerflächen – Zwischenfruchtanbau“

Bis spätestens am 30. November 2026

- Bodennah ausgebrachte bzw. separierte Güllemenge im Rahmen der ÖPUL-Maßnahme „Bodennahe Ausbringung flüssiger Wirtschaftsdünger und Gülleseparation“

Änderungen der Schlagnutzungsart sind auch nach dem 15. April noch möglich und notwendig, sofern die Antragstellung nicht die angebaute Schlagnutzung beinhaltet.

BIO

Ausnahmegenehmigungen für Eingriffe an Tieren verlängern

Mit Jahresende laufen auf den vielen Biobetrieben „Betriebsbezogene Ausnahmegenehmigungen für bestimmte Eingriffe“ aus. Stellen Sie rechtzeitig den Verlängerungsantrag.

Eingriffe an Tieren sind in der biologischen Wirtschaftsweise grundsätzlich nur ausnahmsweise und nach Antragstellung im Portal VIS.statistik.at (Verbrauchergesundheitsinformationssystem) erlaubt.

Dazu zählen:

- Zerstören der Hornanlage bei Zucht- oder Mastkülbbern (max. bis zur achten Lebenswoche)
- Zerstören der Hornanlage bei weiblichen Kitzen (max. bis zur vierten Lebenswoche)
- Schwanzkupieren bei weiblichen Lämmern (max. bis zum siebten Lebenstag)

Wer auch im Jahr 2026 weiterhin zulässige Eingriffe durchführen will, muss rechtzeitig neu anuchen. Die Verlängerungsanträge können ab sofort im VIS-Portal der Statistik Austria gestellt werden. Für den Verlängerungsantrag kann der bestehende Antrag kopiert und erneut gesendet werden. Er ist anschließend für die Jahre 2026 bis 2028 gültig. Wichtig ist es, eine Begründung anzugeben, weshalb auf den Eingriff nicht verzichtet werden kann. Seit Ende 2024 ist der Antrag kostenlos. Es wird kein Bescheid erstellt, der PDF-Ausdruck der Antragsverlängerung reicht als Nachweis für die Biokontrolle ab 2026 aus. Die Ausnahmegenehmigung gilt wieder für drei Kalenderjahre. All jene, die im VIS das Erinnerungsservice via E-Mail aktiviert haben, wurden bereits automatisch informiert.

Der neue Antrag sollte mit Jahresbeginn, jedenfalls zeitgerecht vor Durchführung des ersten Eingriffes nach dem Jahreswechsel, gestellt werden.

Bei Fragen zum Verlängerungsantrag oder wenn Sie ihn nicht selbst stellen können, steht Ihnen werktags von 8 – 14 Uhr das steirische Bio-Beratungstelefon unter 0676/842214407 zur Verfügung!

Kontakt: DI Peter Pieber,
Mail: peter.pieber@lk-stmk.at,
Tel: 0664/602596-7141

PFLANZENBAU

Düngeraufzeichnung schon erledigt?

Die Aufzeichnungen für 2025 sind bis **spätestens 31. Jänner 2026** fertig zu stellen.

Die Aufzeichnungspflicht lt. NAPV gilt für folgenden Betriebe:

- Alle Betriebe **mit mehr als 15 ha landwirtschaftliche Nutzfläche (LN)**
 - > Ausnahme, wenn Anteil von Dauergrünland und Feldfutter über 90 % der LN betragen
 - > (Almen und Gemeinschaftsweiden werden nicht mitberechnet)
- Alle Betriebe **ab 2 ha Gemüse**

Achtung bei Teilnahme an der ÖPUL-Maßnahme Einschränkung ertragssteigender Betriebsmittel (EEB): der Stickstoffanfall aus der Tierhaltung **darf 170 kg/ha LN nicht überschreiten**. Düngerabnahmeverträge zur Unterschreitung der 170 kg Stickstoffgrenze können für EEB nicht berücksichtigt werden!

Die Gesamtbetriebliche N-Bilanz kann mit dem „LK Düngerrechner“ erstellt werden. Dieser ist kostenlos und kann auf der Homepage der LK Österreich (www.lko.at) heruntergeladen werden.

Wenn Sie Unterstützung brauchen, erstellen wir Ihnen auch gerne Ihren gesamtbetrieblichen Düngeplan.

Dazu bitte unter der

Tel. Nr. 0664/602596-4642 anmelden.

Zeckenschutzimpfung 2026

Die SVS führt im Frühjahr 2026 wieder eine kostenlose FSME-Impfaktion durch.

FSME Impftermine in der Bezirksbauernkammer Weiz:

Freitag, 6. März 2026 13:30 - 15:30 Uhr
Freitag, 10. April 2026 13:30 - 15:30 Uhr

Für die Impfung ist eine Anmeldung bei der SVS unbedingt erforderlich! Wenn Sie schon einmal an der Aktion teilgenommen haben, bekommen Sie automatisch eine Einladung zum Impftermin zugesandt.

**Infos und Anmeldung unter:
Tel: 050/808 808
www.svs.at/zeckenschutzimpfung**

SPRECHTAGE

Sprechtag SVS 2026**Bezirksbauernkammer Weiz****Montags 8 - 13 Uhr**

12. Jänner, 9. Februar, 9. März, 11. Mai, 8. Juni, 6. Juli, 10. August, 7. September, 12. Oktober, 9. November, 7. Dezember

Wirtschaftskammer Weiz**Montags 8 - 13 Uhr**

26. Jänner, 23. Februar, 23. März, 20. April, 22. Juni, 20. Juli, 24. August, 28. September, 23. November, 21. Dezember

Gemeindeamt Birkfeld**Montags 11 - 14 Uhr**

12. Jänner, 9. Februar, 9. März, 11. Mai, 8. Juni, 6. Juli, 3. August, 7. September, 12. Oktober, 9. November, 7. Dezember

Bitte nehmen sie alle für die Beratung nötigen Unterlagen sowie die e-card und einen Lichtbildausweis zum Sprechtag mit!

Bitte melden Sie sich zu den Sprechtagen unter: www.svs.at/beratungstage oder Tel: 050/808 808 unbedingt an!

**Medieninhaber:**

Landeskammer für Land- und Forstwirtschaft in Steiermark, Hamerlinggasse 3, 8010 Graz
Telefon: 0316/8050-0 • Fax: 0316/8050-1510 E-Mail: office@lk-stmk.at Internet: www.stmk.lko.at

Herausgeber:

Bezirkskammer für Land- und Forstwirtschaft Weiz, Florianigasse 9, 8160 Weiz
Telefon: 03172/2684-0 E-Mail: bk-weiz@lk-stmk.at Internet: www.stmk.lko.at/weiz

Für den Inhalt verantwortlich: KS DI Johann Rath, mit dem Team der Bezirkskammer Weiz

Layout und Gestaltung: Käthe Schinnerl

Druck: Universitätsdruckerei Klampfer, St. Ruprecht/Raab

Diese Zeitung dient der Vermittlung von Nachrichten, Informationen und Angelegenheiten der bäuerlichen Interessensvertretung an alle Mitglieder im Bezirk Weiz.

Die Erstellung von Fachartikeln wird durch Fördermittel von Bund, Ländern und Europäischer Union aus Fördermaßnahmen des GAP Strategieplans unterstützt.

Mit Unterstützung von Bund, Ländern und Europäischer Union

 Bundesministerium
Land- und Forstwirtschaft,
Klima- und Umweltschutz,
Regionen und Wasserwirtschaft

WIR leben Land
Gemeinsame Agrarpolitik Österreich



Kofinanziert von der
Europäischen Union

FÖRDERPROGRAMM LÄNDLICHE ENTWICKLUNG

AKTUELLES AUS DEM FÖRDERPROGRAMM LÄNDLICHE ENTWICKLUNG

Wichtige Fristen rund um den Jahreswechsel für Junglandwirte

Die Förderung der ersten Niederlassung wird durch den Tag der Bewirtschaftungsaufnahme bzw. durch den Stichtag im Bewirtschaftswechsel bei der AMA ausgelöst. Dabei starten viele Pachtverträge und Übergabsverträge mit Jahreswechsel. Die Jungbauernförderung ist innerhalb eines Jahres zu stellen, daher der Appell: Neue Junglandwirte mit Bewirtschaftungsstart ab 1.1.2025 müssen **heuer noch den Förderantrag in der digitalen Förderplattform** der AMA stellen!

Im Rahmen dieser Fördermaßnahme für Junglandwirte gibt es mehrere Nachweise zu erbringen. Stichtag ist immer der Bewirtschaftungsbeginn.

Die **Facharbeiterausbildung kann innerhalb von 2 Jahren** nach Stichtag absolviert werden. Sollte sich diese Frist nicht ausgehen, ist vor Ablauf dieser ein Antrag um Verlängerung bei der Abteilung 10 des Landes Steiermark und bei der AMA zu stellen.

Der Bonus von 2.500 € für die Hofübergabe kann ausbezahlt werden, wenn der **Übergabsvertrag innerhalb von 4 Jahren** ab Stichtag nachgereicht wird. Ebenso ist die **Meisterausbildung** mit zusätzlichen 5.000 € dotiert, wobei diese ebenfalls innerhalb von 4 Jahren ab Stichtag absolviert werden müssen.

Für den Aufzeichnungsbonus gibt es einen individuellen Starttermin, welche bei der Antragstellung festgelegt wurde. Für alle Junglandwirte mit Aufzeichnungsstart im **zweiten Halbjahr ist bis 31. Dezember** die Meldung der Aufzeichnungskennzahlen in der DFP hochzuladen. Für alle Starttermine im ersten Halbjahr ist die Meldung bis 30. Juni zwingend erforderlich.

Wichtige Hinweise für Investitionsförderungen 73-01 und 73-08

Förderanträge können in der Förderplattform (DFP) laufend eingereicht werden. Die Projektlaufzeiten können bis zu drei Jahre betragen. Da viele Anträge für die Investitionsförderung im ersten Halbjahr 2023 gestellt wurden, wird dort der Umsetzungszeitraum bald enden.

Hinweis: Bitte achten Sie auf diesen Zeitraum im Genehmigungsschreiben. Zumeist ist das der **Antragstag + 3 Jahre!**

Sollten Sie Ihr Projekt nicht bis zu Ihrem geneh-

migten Enddatum fertigstellen können, dann ist eigenständig vor Ablauf der Frist, um eine Verlängerung des Umsetzungszeitraumes anzusuchen.

Alle bereits fertig umgesetzten Projekte müssen zeitnah mit einem Zahlungsantrag abgerechnet werden.

Wir unterstützen Sie gerne bei der Einreichung und Abrechnung Ihrer Projekte.

Ing. Brigitte Friesenbichler

Tel: 03172/2684-5610

Ing. Dominik Grabner

Tel: 03172/2684-5607

MSt. Robert Strahlhofer

Tel: 03172/2684-5606

Ihr Wissen wächst.
LFI Steiermark | stmk.lfi.at

Ländliches
Fortbildungs
Institut **LFI**

Webinar: Fachtag Rind

Mutterkuhhaltung und Rindermast

Der Fachtag informiert über Tierseuchen, Biosicherheit, saisonale Abkalbung und Stallmanagement vor der Geburt und bietet spannende Einblicke zu aktuellen Entwicklungen in Vermarktung und Marktgeschehen.

Termin: Fr., 23. Jänner 2026 | 14:00 – 17:30 Uhr
Online via Zoom



Anrechnung: 2 Stunden TGD Weiterbildung

TGD



Scannen Sie den QR Code
um mehr zu erfahren!

Anmeldung:
LFI Steiermark
T 0316/80501305
E zentrale@lfi-steiermark.at
I www.stmk.lfi.at

Mit Unterstützung von Bund, Land und Europäischer Union

WIR leben Land



Das Land
Steiermark



Die nächste Ausgabe
erscheint am 16. März 2026

BK-Aktuell

Bezirkskammer für Land- und Forstwirtschaft
Weiz

lk Landwirtschaftskammer
Steiermark

STEIRISCHER BERGBAUERNTAG



Bildmitte: Norbert Lins

Der 15.11.2025 stand ganz im Zeichen der Steirischen Bergbauern.

In einem sehr guten und fachlich fundierten Festreferat erläuterte der stv. EU-Agrarausschussvorsitzende Norbert Lins aus Baden-Württemberg die aktuelle Situation bei den GAP-Verhandlungen für 2028 – 2034. In seinen Ausführungen betont der Abgeordnete: „Berglandwirtschaft ist das Rückgrat vieler Regionen in Europa.“ ... „ Die Sicherung von Agrarumweltprogrammen und die Ausgleichszulage für benachteiligte Gebiete ist für mich besonders wichtig. Förderungen müssen gezielt bei Familienbetrieben ankommen, Bürokratie abgebaut und klare regionale Mitsprache gesichert werden.“ Untermauert wurden diese Aussagen durch Zahlen des Grünen Berichtes und Statements von Landesrätin Simone Schmiedtbauer und LK Präsident Andreas Steinegger zur Erhaltung der Bergbauern. Dazu wurde ein Forderungspapier überreicht.

Bergbauer Andreas Schoberer, Hofheldin Berndadette Pieber und „vom Jogl“ schilderten eindrucksvoll Ihr Interesse und Ihre Freude an der Berglandbewirtschaftung. Vier Videobotschaften unterstrichen weiters die Notwendigkeit und Schönheit dieses Berufes.

Infostände sowie die Kulinarik der Weizer Bäuerinnen machten den Tag zu einem tollen Event mit 200 Teilnehmer*innen.



LKR Norbert Narnhofer wurde mit der Kammermedaille in Silber geehrt

Erhältlich in allen Landring Lagerhaus Filialen.



FORSTWIRTSCHAFT

Die Wertermittlung von Wäldern

Da im heurigen Jahr die Zahl der Anfragen nach der Wertermittlung von Waldflächen stark angestiegen ist, möchten ich kurz über unser Leistungsangebot informieren.

Häufig erreichen uns Anrufe, in der nach durchschnittlichen Waldpreisen gefragt wird, da jemand am Waldkauf oder -verkauf interessiert ist.

Genauso wie der Wert eines Autos schwer ohne Besichtigung des Zustandes sowie Alters- und Kilometerangabe einzuschätzen ist, schwanken auch Waldpreise relativ stark.

Der Waldwert als Summe von Boden- und Bestandeswert ist am Markt stark von Angebot und Nachfrage abhängig. So lassen sich kleine Riemensparten – sofern beide angrenzenden Nachbarn Interesse haben – recht gut verkaufen; sollte keiner der Nachbarn Interesse haben, kann es mitunter sogar schwierig sein, überhaupt einen Interessenten zu finden.

Als Landwirtschaftskammer bieten wir gerne eine persönliche Besichtigung an, bei welcher wir eine mündliche Auskunft über den ungefähren Wert des Waldes geben und auch Informationen über die Verkaufsabwicklung und die Höhe der Steuern und Nebenkosten geben. Die Kosten sind dabei mit 1-2 Stunden zu je € 50 überschaubar.

Bei größeren Waldflächen (grob über 2 - 3 ha) empfehlen wir ein Gutachten, welches in schriftlicher Form erfolgt und auch eine genaue Aufnahme des Holzvorrates und des Zuwachses umfasst. Die Kosten für ein von uns erstelltes Gutachten sind mit grob 500 – 1.000 € (für Flächen von 2 – 10 ha) zwar deutlich höher als bei einer mündlichen Auskunft, jedoch ergibt ein Mehrerlös von 10 Cent je Quadratmeter bei einer Waldfläche von 5 Hektar bereits den Betrag von 5.000 €.

DI Florian Pleschberger
Forstreferent

Holzmarkt und Waldbau

Die Holzpreise zeigen sich derzeit auf einem vergleichsweise hohen Niveau. Grund dafür ist vor allem die geringe Angebotsmenge am Markt.

Nutzen Sie die guten Holzpreise, insbesondere in dichten Fichten- und Kiefernbeständen!

„Reifes“ Holz, welches die Zielstärke erreicht hat, sollte bei guten Holzpreisen geerntet werden und nicht erst, nachdem ein Sturm oder der Borkenkäfer zur Ernte zwingt...

Empfohlen werden auch Vorlichtungen, um die Bestände sowohl finanziell als auch ökologisch abzusichern und gleichzeitig die nachfolgende, klimafitte Naturverjüngung zu fördern.

Die Naturverjüngung bietet zahlreiche Vorteile:

- Sie sorgt für stabile, standortgerechte und anpassungsfähige Wälder, da sich die Bäume aus lokal angepasstem Saatgut entwickeln.
- Sie reduziert Pflanzkosten und den Pflegeaufwand gegenüber künstlicher Aufforstung.
- Durch den geschlossenen Waldboden wird die Erosion verringert und die Bodenfruchtbarkeit erhalten.
- Sie trägt langfristig zur Erhöhung der Biodiversität und zur Resilienz gegenüber Klimawandel und Schädlingen bei.
- Darüber hinaus stellt sie eine gute Vorbereitung gegen Extremwetterereignisse und Windwurfsituationen dar.



Falls Sie Fragen oder Unterstützung bei der Auszeige (Lichtmanagement) benötigen, wenden Sie sich gerne an uns.

Nikolaus Strobl
Förster

Forstpflanzenaktion Frühjahr 2026

Auch im kommenden Frühjahr 2026 gibt es wieder die Möglichkeit Forstpflanzen der Firmen **Lieco** (Topfpflanzen) und erstmalig **Jöbstl** (wurzelnackte Pflanzen) zu beziehen.

Die Bestellformulare werden zeitgerecht an die Mitglieder des Waldverbandes Weiz ausgesendet.

Bestellende: 13. Februar 2026

Anfragen können telefonisch beim jeweiligen Waldhelfer, Forstberater der BK Weiz oder per E-Mail an **weiz@waldverband-stmk.at** gerichtet werden.

Telefonischer Kontakt: 0664 / 3933663



BK-Aktuell

Die Bäuerinnen.

Sonderheft zur Gemeindebäuerinnenwahl 2026

Bezirkskammer für Land- und Forstwirtschaft
Weiz



Die Kammer steht an der Seite der Bäuerinnen und Bauern.

stmk.lko.at/weiz

lk Landwirtschaftskammer Steiermark

Landwirtschaftskammer-Wahl

25. Jänner 2026

Nützen Sie auch die **Briefwahl!**

Wahlkarte von 13. bis 20. Jänner 2026
in Ihrem **Gemeindeamt** anfordern!



BÄUERINNENWAHL 2026

Liebe Bäuerinnen und Bauern!

Die Bäuerinnen im Bezirk Weiz sind entscheidende Stützen des ländlichen Lebens. Ihre Arbeit geht weit über die täglichen Aufgaben hinaus: Sie organisieren den Hofalltag, kümmern sich um Tiere, Haushalt und Familie und sind häufig aktiv im sozialen Leben der Gemeinde.



ÖR Ursula Reiter
Bezirksbäuerin

Mit großem Engagement und Verantwortungsbewusstsein sorgen sie dafür, dass Traditionen erhalten bleiben und das Leben am Hof funktioniert. Neben der Arbeit auf dem Hof übernehmen viele Bäuerinnen zusätzliche Aufgaben, engagieren sich in Vereinen, bilden sich weiter oder vermarkten Produkte direkt – das trägt wesentlich zum wirtschaftlichen Überleben der Betriebe bei. Ihre Leistungen werden oft als selbstverständlich angesehen, obwohl sie mit Disziplin und Einsatzbereitschaft verbunden sind. Viele empfinden Dankbarkeit für das Leben in der Natur, die Verbundenheit mit der Familie und die Möglichkeit, Werte weiterzugeben. In den letzten Jahren treten Bäuerinnen auch verstärkt in landwirtschaftlichen Gremien und Verbänden auf, vertreten die Interessen der Frauen und bringen neue Sichtweisen ein. Sie gestalten somit nicht nur das Leben auf ihren Höfen aktiv mit, sondern auch die Zukunft der ländlichen Regionen insgesamt. Ihr Beitrag ist unverzichtbar – sowohl für die Familienbetriebe als auch für die Gesellschaft und die regionale Identität.

Ich lade alle Bäuerinnen im Bezirk ein, aktiv an der Gestaltung der Zukunft der Frauen am Land mitzuwirken und sich in ihrer Gemeindegruppe zu engagieren.

Herzliche Grüße,
eure Bezirksbäuerin
Ursula Reiter



Gemeindebäuerinnenwahlen 2025/26 Mitbestimmen. Mitgestalten. Mittragen.

Die Wahlen der Gemeindebäuerinnen stehen unmittelbar bevor – ein bedeutender Moment für alle kammerzugehörigen Bäuerinnen in der Steiermark:

Mit den Wahlen besteht die Möglichkeit für jede einzelne, aktiv zu werden: Nimm an deiner Gemeindeversammlung teil und unterstütze jene Frauen, die bereit sind, Verantwortung zu übernehmen und sich für die Anliegen der Berufskolleginnen stark zu machen.

Eine Funktionärin in der Bäuerinnenorganisation übernimmt nicht nur organisatorische Aufgaben, sondern sie vertritt auch die Interessen ihrer Kolleginnen und bringt neue Impulse in das Netzwerk ein. Doch das Netzwerk lebt nicht nur von gewählten Vertreterinnen – es lebt von allen engagierten Frauen, die sich mit Ideen und Tatkräft in ihren Gemeinden einbringen.

Die Teilnahme an der Gemeindebäuerinnenwahl ist ein erster, wichtiger Schritt. Sie zeigt Zusammenhalt, Engagement und den Willen, die Zukunft aktiv mitzustalten.

Setzt ein Zeichen – für eure Familien, für eure Betrieb, für eure Berufskolleginnen, für eine starke Gemeinschaft der Bäuerinnen. Gemeinsam sind wir stärker.

Die Bäuerinnen.

Eine
STIMME für
ALLE

echt sein
in unserem Selbstbild und
Tun, durch unsere
tägliche Arbeit verbunden
mit Natur und Mensch.

Die Bäuerinnen.

verbindend wirken
wir im ländlichen Raum,
darüber hinaus und über
Generationen hinweg.

Bäuerinnenwahlen
Mitbestimmen.
Mitgestalten.
Mittragen.

beweglich leben
indem wir uns vernetzen,
professionell agieren und
kreative Impulse setzen.

lk Landwirtschaftskammer
Steiermark

Wahltermine und Orte für die Bäuerinnenwahl 2026

Gemeinde	Datum	Zeit	Ort
Albersdorf- Prebuch	Montag, 19. Januar 2026	15.30 Uhr	Gemeindesaal
Anger	Mittwoch, 14. Januar 2026	15.30 Uhr	Gemeindesaal
Birkfeld	Mittwoch, 14. Januar 2026	13.30 Uhr	Ortsteil Waisenegg Sitzungssaal
Fischbach	Donnerstag, 22. Januar 2026	14.30 Uhr	Gemeindeamt
Fladnitz an der Teichalm	Mittwoch, 21. Januar 2026	13:30 Uhr	Gasthof Donner
Floing	Mittwoch, 14. Januar 2026	15:30 Uhr	Gemeindeamt
Gasen	Mittwoch, 21. Januar 2026	8:30 Uhr	Kultursaal
Gersdorf an der Feistritz	Montag, 12. Januar 2026	08:30 Uhr	Gemeindeamt
Gleisdorf	Freitag, 23. Januar 2026	08:30 Uhr	MZS Nitscha
Gutenberg-Stenzengreith	Dienstag, 13. Januar 2026	08:30 Uhr	Sitzungssaal der FF Garrach
Hofstätten an der Raab	Freitag, 23. Januar 2026	10:30 Uhr	Mehrzweckraum
Ilztal	Montag, 12. Januar 2026	13.30 Uhr	Gemeindeamt
Ludersdorf-Wilfersdorf	Montag, 19. Januar 2026	13:30 Uhr	Gemeindeamt
Markt Hartmannsdorf	Donnerstag, 15. Januar 2026	10:30 Uhr	Pöllau bei Gleisdorf Sitzungssaal
Miesenbach	Mittwoch, 14. Januar 2026	10.30 Uhr	Sitzungssaal
Mitterdorf an der Raab	Montag, 19. Januar 2026	08:30 Uhr	Gemeindesaal
Mortantsch	Dienstag, 13. Januar 2026	10.30 Uhr	Gemeinde Sitzungssaal
Naas	Dienstag, 13. Januar 2026	13.30 Uhr	FS Naas
Passail	Mittwoch, 21. Januar 2026	10.30 Uhr	Gemeindezentrum Hohenau
Pischelsdorf am Kulm	Montag, 12. Januar 2026	10.30 Uhr	Gemeindesaal
Puch bei Weiz	Montag, 12. Januar 2026	15:30 Uhr	Standesamt im Gemeindeamt
Ratten	Donnerstag, 22. Januar 2026	10.30 Uhr	Pfarrheim
Rettenegg	Donnerstag, 22. Januar 2026	08:30 Uhr	Gemeindeamt
Sinabelkirchen	Donnerstag, 15. Januar 2026	08:30 Uhr	Gemeindesaal
St. Kathrein/Hauenstein	Donnerstag, 22. Januar 2026	12.30 Uhr	Foyer Veranstaltungszentrum
St. Kathrein am Offenegg	Mittwoch, 21. Januar 2026	15:30 Uhr	Kathreinerhaus
St. Margarethen a.d. Raab	Donnerstag, 15. Januar 2025	13:30 Uhr	Buschenschank Maier-Paar
St. Ruprecht an der Raab	Montag, 19. Januar 2026	10:30 Uhr	Gemeindezentrum Unterfladnitz
Strallegg	Mittwoch, 14. Januar 2026	08:30 Uhr	Aula der NMS Strallegg
Thannhausen	Dienstag, 13. Januar 2026	15.30 Uhr	Gemeindezentrum Thannhausen
Weiz	Dienstag, 13. Januar 2026	15:30 Uhr	Gemeindezentrum Thannhausen

Aktionstag der Bäuerinnen 2025

Bereits zum zehnten Mal bringen die steirischen Bäuerinnen anlässlich des Welternährungstags am 16. Oktober die Landwirtschaft direkt in die Klassenzimmer. Heuer beteiligen sich 30 Weizer Bäuerinnen ehrenamtlich an der großen Bildungsaktion, um Kindern die Bedeutung von regionalen und saisonalen Lebensmitteln näherzubringen. Ein neuer Rekord: Im Bezirk Weiz nehmen insgesamt 32 Volksschulen mit 54 Klassen und rund 900 Schüler:innen am Aktionstag der Bäuerinnen teil. Das heurige Schwerpunktthema lautet: „Vom Samenkorn zur Karotte“.

Gemeinsam mit den Bäuerinnen werden die Produktionsschritte vom einzelnen Samenkorn bis zur Karotte genau unter die Lupe genommen.

Ziel ist es, Kindern den Wert und Ursprung ihrer Lebensmittel näherzubringen und ein Bewusstsein für die bäuerliche Lebenswelt, Nachhaltigkeit, Regionalität und Lebensmittelwertschätzung zu schaffen. Indem Kinder dieses Wissen mit nach Hause nehmen, können sie auch ihre Eltern dafür sensibilisieren – so wird aus Lernen ein gemeinsames Erleben!



Austausch mit den Beirätinnen der Bäuerinnenorganisationen Murau und Weiz

Unter dem Motto „Internationales Jahr der Bäuerin 2026“ trafen sich beide Bezirksbeiräte von Murau und Weiz am 4. November zu einem spannenden Austausch am Tieberhof in Gleisdorf.

Die Veranstaltung bot Raum für Vernetzung, Diskussion und die Erarbeitung gemeinsamer Visionen. Die Funktionärinnen setzen ein starkes Zeichen für die Rolle der Bäuerinnen in der Region. Mit neuen Ideen und gestärktem Gemeinschaftsgefühl blicken sie motiviert auf das Jahr 2026 – ein Jahr, das ganz im Zeichen des Stellenwertes der Bäuerinnen stehen wird.



Hofheldinnen 2025

Die Bäuerinnenorganisation gratuliert der „Eisbäuerin“ **Frau Andrea Wiedner** aus St. Kathrein am Offenegg herzlichst zu ihrem hervorragenden **1. Platz** in der Kategorie Diversifizierung bei den Hofheldinnen! Weiters gratulieren wir von Herzen **Veronika Almer** aus Birkfeld für den **2. Platz** und **Bernadette Pieber** aus Naas für den **3. Platz** in der Kategorie Urproduktion.



Die Bezirkskammer Weiz gratuliert den Hofheldinnen recht herzlich!

BÄUERLICHE VERMIETUNG

Winterurlaub einmal anders

Winterurlaub muss nicht zwingend mit Skifahren oder verschneiten Pisten verbunden sein. Immer häufiger suchen Gäste vermehrt nach Angeboten, die unabhängig vom Wetter und Schneelage sind und dennoch Winterstimmung vermitteln. Dabei stehen Entschleunigung, Genuss und Naturerlebnisse im Vordergrund – mit oder ohne Brettern unter den Füßen.



Ein zentraler Aspekt in den Wintermonaten ist Ruhe - Spaziergänge durch Wälder oder entlang von Gewässern wirken auch ohne Schnee wohltuend und bieten Gelegenheit, die Natur in einer stilleren Zeit zu erleben. Zunehmend gefragt sind auch Erlebnisse, die Genuss und Kultur verbinden. Regionale Küche, Verkostungen oder gemeinsames Kochen mit traditionellen Rezepten schaffen bleibende Eindrücke. Handwerkskurse oder Einblicke in alte Bräuche eröffnen einen authentischen Zugang zur jeweiligen Region. Besonders Bauernhöfe bieten hier spannende Möglichkeiten, für einen Blick hinter die Kulissen des Hoflebens im Winter. Nicht zu vergessen die Erholung, die oft im Alltag zu kurz kommt. Sei es mit Auszeiten in der Natur, einem ruhigen Nachmittag am Ofenbankerl oder einem entspannten Abend in der Therme oder Sauna. So wird der Winterurlaub zu einer sanften Alternative, die auch abseits klassischer Skigebiete überzeugt.

Fazit: Winterurlaub bietet mehr als reinen Schneesport. Er kann entschleunigend, genussvoll und vielseitig sein – unabhängig davon, ob die Landschaft weiß angesackt ist oder nicht.



Fotos: Wolfgang Spekner

Winterzeit als Chance: Kraft schöpfen und Neues entwickeln

Mit dem Ende der Hauptsaison kehrt auf vielen Betrieben mehr Ruhe ein. Die ruhigeren Wintermonate laden dazu ein, Abstand vom Alltag zu gewinnen, neue Energie zu sammeln und bewusst innezuhalten. Diese Phase ist nicht nur wichtig, um sich selbst eine Pause zu gönnen, sondern auch eine gute Gelegenheit, den Betrieb in kleinen Schritten weiterzuentwickeln.

Diese Wochen lassen sich gut nutzen, um Ideen umzusetzen, die während der Saison oft zu kurz kommen: Räume adaptieren, Angebote überdenken oder sich mit aktuellen Themen wie Nachhaltigkeit, Digitalisierung und Gästekommunikation auseinandersetzen. Auch Weiterbildungen – ob online oder vor Ort – sind gerade jetzt etwas leichter einzuplanen.

So wird die Winterzeit zu einer wertvollen Ressource: Sie verbindet Erholung mit Weiterentwicklung und schafft die Basis, gestärkt und mit frischen Impulsen in die nächste Saison zu starten.

Ines Pomberger, BSc
Fachberaterin Urlaub am Bauernhof
Tel: 0664/602596-5615
Mail: ines.pomberger@lk-stmk.at

STEIRISCHES KÜRBISKERNÖL

Landesprämierung Steirisches Kürbiskernöl g.g.A.



Die **Probenabgabe** (0,5 Liter Kürbiskernöl) **inklusive ausgefüllten Teilnahmeschein** (der Teilnahmeschein wurde per E-Mail versendet) und evtl. vorhandener Pestizidanalyse hat persönlich im Büro der Gemeinschaft Steirisches Kürbiskernöl g.g.A. in Lebring, per Paketdienst oder bei einem der Kürbisbautage 2026 zu erfolgen.

Gemeinschaft Steirisches Kürbiskernöl g.g.A.
Südbahnweg 7
8403 Lebring

Abgabefrist: Mittwoch, 07. Jänner bis Mittwoch, 21. Jänner 2026

Kontakt bei Fragen zur Landesprämierung:
Projekt „Höherqualifizierung Steirisches Kürbiskernöl“

Herr Alois Eibler, Mail: alois.eibler@lk-stmk.at
oder Tel.: 0664/602596-9993.

Steirische Kürbisbaufachtage 2026

Die Teilnahme an den Veranstaltungen (Präsenz-, sowie Onlineteilnahme) ist nur mit Anmeldung beim LFI möglich:

Barbara Geieregger-Voit: 0316/8050-1305 oder zentrale@lfi-steiermark.at

13.01. 2026	13:30 Uhr	LFS Stainz	Onlineteilnahme möglich!
14.01. 2026	08:30 Uhr	LFS Hatzendorf	
14.01. 2026	17:00 Uhr	Gasthof Bader Deutsch Goritz	
19.01. 2026	17:00 Uhr	LFS Grottenhof	Onlineteilnahme möglich!
20.01. 2026	08:30 Uhr	LFS Kirchberg/Walde	Onlineteilnahme möglich!
20.01. 2026	17:00 Uhr	Gemeindezentrum Hofstätten/Raab	
21.01. 2026	17:00 Uhr	FS Neudorf, Wildon	

DIREKTVERMARKTUNG UND REGIONALE KOOPERATION

Sammelaktion Waageneichung am Dienstag, 20. Jänner 2026 in der BK Weiz

Alle 2 Jahre ist eine Nacheichung von Waagen in öffentlichen Verkaufsstellen bzw. in eichpflichtigen Bereichen (Bauernmärkte, ab Hof etc.) vorgeschrieben. Die Eichungen werden von einer akkreditierten Eichstelle (Firma Rauch) durchgeführt.

Bezirkskammer f. Land- & Forstwirtschaft
Weiz
z.H.: Julia Kogler, BSc
Tel.: 03332/62623-4644
Mail: julia.kogler@lk-stmk.at



VERBINDLICHE ANMELDUNG WAAGENEICHUNG

(Anmeldung bis spätestens 13. Jänner 2026)

Vor- und Zuname:.....

Anschrift:.....

Telefonnummer:.....

Waageneichung in der Bezirkskammer Weiz, am 20. Jänner 2026

Kosten inkl. - Eichgebühr

Preisrechenwaage bis 35 kg ohne Belegdrucker:	88 €
Preisrechenwaage bis 35 kg mit Belegdrucker:	107 €
Preisrechenwaage bis 60 kg:	117 €
Preisrechenwaage bis 150 kg:	137 €

Eichung direkt am Betrieb: Kosten: Eichgebühr, Reisekosten

Eichbestätigung der amtlichen Nacheichung € 24,-

(Amtliches Dokument, das die positive Eichabnahme bestätigt – auf Wunsch!)

ACHTUNG: Rückweisungsgebühr bei nicht möglicher Eichung: 42 € BAR

Für eine Bestellung müssen bestimmte Daten angeben werden. Bitte zutreffendes ankreuzen bzw. vollständig ausfüllen! (Sollten mehrere Waagen zu eichen sein, bitte bei Punkt 1 die Anzahl der zu eichenden Waagen dazuschreiben und bei Punkt 2 die Daten aller zu eichenden Waagen eintragen - Rückseite.)

1) Bitte ankreuzen:

- Preisrechenwaage mit Drucker
- Preisrechenwaage ohne Drucker
- Waage ohne Preisrechenfunktion und ohne Drucker

Elektronische Waage

Mechanische Waage

2) Bitte ergänzen:

Waage:.....

Hersteller:.....

Fabrikationsnummer:.....

Maximaler Wiegebereich:.....

Letzte Eichung im Jahr:.....

.....

Datum

.....

Unterschrift

Die Waagen können am Vortag oder am Eichtag von 8 – 9 Uhr in der Bezirkskammer abgegeben werden. Am Nachmittag bzw. am darauffolgenden Tag sind die geeichten Waagen wieder abzuholen.

Beachtenswertes: Wurde eine Waage im Ausland/Online erworben und noch nie in Österreich nachgeehmt, müssen folgende Punkte beachtet werden:

- Es muss eine Konformitätsbescheinigung vorgelegt werden, ansonsten kann eine Nacheichung nicht erfolgen. Ist diese nicht verfügbar, bitte den Verkäufer kontaktieren!
- Es muss die genaue Waagetype bekannt gegeben werden, sowie der Hersteller.
- Handelt es sich um ein am Markt nicht bekanntes Gerät, ist eine Nacheichung bei Abweichungen oft durch fehlende Möglichkeiten einer Justage unmöglich.

Eine schriftliche Anmeldung zur Waageneichung ist erforderlich:

Per Mail: julia.kogler@lk-stmk.at , Infos zur Waageneichung: Tel: 03332/62623-4644

Steirische Brotprämierung 2025 - saisonale Backwaren

Rechtzeitig vor Adventbeginn hat die Landwirtschaftskammer die besten handgemachten Früchte- und Kletzenbrote sowie Striezel gekürt. Die 10-köpfige Fachjury nahm die eingereichten süßen Spezialitäten detailgenau unter die Lupe. Maria Nigitz aus Takern, St. Margarethen holt sich mit ihrem Apfelbrot zum wiederholten Male den begehrten Landessiegertitel. Das Kletzen- und Früchtebrot wurde mir Gold ausgezeichnet.

Zudem wurde das Früchte-Kletzenbrot und der Striezel vom Biobergbauernhof Heinz aus Thannhausen mit Gold ausgezeichnet.

Wir gratulieren den ausgezeichneten Betrieben herzlich!



Ankündigung Sammelaktion Mikrobiologische Untersuchung Fleisch- und Milchprodukte Frühjahr 2026

Im Rahmen der Sammelaktion können die gesetzlich vorgeschriebenen Untersuchungen durchgeführt werden. Die nächste Aktion findet im Frühjahr 2026 statt. Nähere Infos folgen zeitgerecht per Ausschreibung/ Newsletter.

LFI-Kurse

In Kooperation mit dem LFI hat das Referat Direktvermarktung wieder ein interessantes und umfassendes Bildungsprogramm erstellt.



Julia Kogler
Direktvermarktung

LANDJUGEND

Forstentscheid

Am 31. September 2025 fand im Rahmen des Ägidyktags in Fischbach wieder der Bezirksforsentscheid der Landjugend Bezirk Weiz statt.

16 TeilnehmerInnen zeigten an sechs Stationen ihr Können mit Präzision, Geschwindigkeit und Fachwissen. Zahlreiche BesucherInnen sorgten für tolle Stimmung. Wir freuen uns über die gelungene Veranstaltung und den erfolgreichen Bewerb.



Bildungstag

Am 19. Oktober 2025 durften wir unsere Mitglieder zum Bildungstag nach Birkfeld einladen. Rund 50 TeilnehmerInnen besuchten fünf vielfältige Kurse, von Schmieden und Allerheilengestcke binden, bis zu Kartenspielen, Motivation und Gewaltfreier Kommunikation. Der Tag zeigte das große Interesse an Weiterbildung, persönlicher Entwicklung und gemeinschaftlichen Lernen.



Agrarausflug

Am 9. November 2025 führte uns der Agrarausflug in den Naturpark Mürzer Oberland. Nach spannenden Einblicken am Michlbauerhof folgten ein Besuch im Gasthaus Borkenkäfer und zwei Programme: „Wald der Sinne“ oder „Profi Team Holzer“. Beide Gruppen erhielten informative Führungen, erlebten Highlights und tauschten sich fachlich aus. Ein gelungener Ausflug voller Eindrücke und Gastfreundschaft.

Annika Pölzl, Landjugend Weiz



Fotos: Landjugend

ARBEITSKREIS MILCH, ARBEITSKREIS RIND

Grundfutterqualität 2025: Ergebnisse und Empfehlungen aus den Arbeitskreisen Milch

Seit über 25 Jahren führen die steirischen AK Milchbetriebe Grundfutteruntersuchungen durch – ein bewährtes Instrument zur Qualitätssicherung und Fütterungsoptimierung. Die Ergebnisse der diesjährigen Untersuchungen, besonders die ersten Aufwuchs, waren sehr interessant nicht vergleichbar mit den letzten Jahren. Die Grassilage wurde von vielen Betrieben sehr früh, teilweise bereits im April, geerntet. Daraus ergaben sich Besonderheiten:

Silagequalität: Früh geerntet, feucht, aber nährstoffreich

- Trockenmasse (TM): Durchschnittlich 33 % TM, einige Proben unter 25 % TM à Risiko für Sickersaftverluste und saure Silagen mit hohem Essigsäuregehalt und geringe Futteraufnahme
- Zuckergehalt: nur 4 % in der TM (Vorjahr: 8 %)
- Rohprotein: 16 % in der TM à positive Entwicklung
- Struktur & Verdaulichkeit: Niedrige Ligningehalte (25 g/kg TM) und optimale NDF/ADF-Werte sorgen für gut verdauliches Futter
- Energiegehalt: Ø 6,12 MJ NEL, Spitzenwerte über 6,7 MJ NEL à Top Qualitäten haben das Potenzial für über 6.000 kg Milch aus Grundfutter.
- Silagen, die mit Feldhäcksler geerntet und mit Hilfe von Siliermittel konserviert wurden, enthielten häufig weniger Buttersäure.

Heuqualität: Rekordwerte bei Energie und Protein

- Erntebedingungen: Gutes Wetter führte zu hervorragender Qualität.
- Erster Aufwuchs: Ø 5,8 MJ NEL und 14 % Rohprotein in der TM à Bestwerte seit Beginn der Untersuchungen, Potential für gute Produktionsleistungen

Mineralstoffgehalte: Kalium im Blick behalten

- Kalium: Teilweise über 30 g/kg TM à erhöhtes Risiko für Milchfieber
- Empfehlung: In der Trockenstehzeit gezielt Silomais oder extensiv gedüngtes Grünlandfutter oder Heu einsetzen. Auf die Mineralstoffversorgung, während der Trockenstehzeit muss besonders geachtet werden.

Fazit für die Praxis

Die Ergebnisse zeigen: Die AK Milchbetriebe in der Steiermark setzen auf hohe Grundfutterqualität. Die jährliche Untersuchungsaktion liefert nicht nur wertvolle Daten für die Rationsberechnung, sondern ist ein zentrales Werkzeug für Beratung und Betriebsentwicklung. Sie trägt wesentlich zur Effizienzsteigerung in der Milchviehhaltung bei.

Karl Wurm, Fütterungsreferent Abt. Tiere

Mitmachen lohnt sich.

Die Arbeitskreise Milch und Rind stellen sich vor



Viele Betriebe profitieren bereits davon – vielleicht bald auch Ihrer?

Erfahrungsaustausch und Diskussion

Die Themen der Arbeitskreistreffen richten sich nach den Wünschen und Bedürfnisse der Mitglieder. Ob Grünlandbegehung, Fütterung, Kraftfutter-Effizienz, Tier- und Eutergesundheit oder Kälber- und Jungviehaufzucht bei den abwechslungsreichen Veranstaltungen ist für jeden Betrieb etwas dabei.

Betriebszweigauswertung - die eigenen Stärken kennen

Ein zentrales Element der Arbeitskreise ist die Teilkostenrechnung für den Betriebszweig Milch- oder Rinderproduktion. Über eine Online-Software werden die wichtigsten betriebswirtschaftlichen Daten erfasst und mit produktionstechnischen Kennzahlen verknüpft. So entsteht ein aussagekräftiges Bild des Betriebes. Unabhängig von Betriebsgröße kann die Effizienz in der Produktion verglichen und Stärken und Potentiale erkannt werden.



Grundfutter-Analyse

Jährlich im Juli/August organisiert das AK-Team eine Grundfutteraktion.

Betriebscheck – der objektive Blick von außen
AK-Berater:innen bringen Fachwissen und eine neutrale Sichtweise mit. Bei Betriebschecks vor Ort werden gemeinsam Potentiale erkannt und Lösungsansätze für Herausforderungen wie Stallklima, Haltungsoptimierung oder Tiergesundheit erarbeitet.

Bestens informiert

Regelmäßige Rundschreiben, Infoletter und weitere Informationen halten sie auf dem Laufenden.

Interesse geweckt?

Der Einstieg in die Arbeitskreise Milchproduktion oder Rinderproduktion ist jederzeit möglich! Informieren sie sich persönlich bei uns:

AK Milchproduktion: 0316/8050-1278
AK-Rinderproduktion: 0316/8050-1419



Mit Unterstützung von Bund, Land und Europäischer Union

Bundesministerium
Land- und Forstwirtschaft,
Klima- und Umweltschutz,
Regionen und Wasserwirtschaft



Gemeinsame Agrarpolitik Österreich





ALMO-Programm: Unterschiedliche Produktionsweisen – gemeinsam vermarkten, gemeinsam profitieren

Vorteile der Rindermast im Grünland

- Kostengünstiges Grundfutter: Die Weide ist das preiswerteste Futtermittel und reduziert die Kosten für Kraftfutter.
- Verbesserte Fleischqualität: Rindfleisch aus Grünlanhaltung hat ein günstigeres Fettsäureprofil mit mehr Omega-3-Fettsäuren und weniger gesättigten Fettsäuren.
- Extensive Produktionsmethoden: Das Grünland ermöglicht naturnahe und tierfreundliche Haltungssysteme und ist daher eine ideale Alternative für Rinderbetriebe im Grünland.
- Artgerechte Haltung: Alpung bzw. Weidehaltung im Sommer und Laufstallhaltung im Winter fördern das Wohlbefinden der Rinder, da sie ihren Bedürfnissen besser entspricht als ständige Stallhaltung.

Dadurch gibt es eine hohe Akzeptanz und Wertschätzung der Konsumenten für Rindfleisch der Marke ALMO

Das ALMO-Programm vereint eine breite Bandbreite von über 500 Mitgliedern

- Milch- und Mutterkuhbetriebe, die mastfähige Ochsen und Kalbinnen am eigenen Betrieb mästen
- Spezialisierte Betriebe, die Kälber, Fresser oder Einsteller zukaufen und je nach Betriebs gegebenheiten extensiv über Grünland oder Almen wirtschaftlich nutzen.
- Oder Betriebe in Gunstlagen mit Weideoptionen
- Bio-Betriebe können über „ALMO Ja! Natürlich-Weiderind“ vermarkten

Der ALMO-Verein bietet an:

- Gemeinsame Vermarktung über die ALMO-Vermarktungskette, abgestimmt auf unterschiedliche Betriebsformen. (Konventionell, Bio, Ochsen, Kalbinnen)
- Beratung und Unterstützung bei Beschaffung mastfähiger Kälber bzw. Einsteller, passend zur individuellen Betriebsstrategie.
- Nutzung von Markt- und Qualitätsstandards der ALMO-Marke, um Vertrauen beim Vermarktpartner und Endkunden zu stärken.

Hinweis: Für Fragen rund um Produktion, Vermarktung und Qualitätsanforderungen stehen wir dir gerne zur Verfügung.

ALMO Verein

E-Mail: marktgemeinschaft.almo@gmail.com
Telefon: 0664/8514407

Weil es Ihr TRAUM ist.

Wir realisieren Ihre Wünsche für Ihre Bauvorhaben.

IHR KOMPLETTANBIETER

VOM KELLER BIS ZUM DACH

- | Zimmerei
- | Pock Haus
- | Dachdeckerei & Spenglerei
- | Landwirtschaftliche Bauten & Hallen
- | Fenster, Türen, Tore & Sonnenschutz
- | Einreich- & Ausführungsplanung

www.pockbau.at | office@pockdach.at | +43 3151 / 8221

EROSIONSSCHUTZ

Erosionsschutz und Bodenbedeckung über den Winter

Im Ackerbau ist Ruhe eingekehrt. Idealerweise ist der Boden mit Wintergetreide, Begrünungen oder Ernterückständen bedeckt. Allerdings gibt es auch Vorteile der unbedeckten Pflugfurche über den Winter. Einer der Vorteile solcher gepflügten Flächen ist die Frostgare. Die Frostgare entsteht durch einen rein physikalischen Effekt. Grobscholliger Boden wird durch die sprengende Wirkung von gefrierendem Bodenwasser zerkleinert und es entstehen zusätzlich gewünschte Grobporen. Im Optimalfall kann dadurch Niederschlagswasser im Frühjahr besser abfließen. Dadurch erwärmt sich der Boden zur Anbauzeit im Frühling etwas schneller. Sind allerdings Bodenverdichtungen, wie z.B. eine Pflugsohle vorhanden, staut sich das Wasser und dieser positive Effekt ist vertan. Zudem wird der Frostgarefekt durch die milden Winter immer geringer. Ackerbau ist auch ohne Frostgare möglich und funktioniert schließlich auch in Ländern mit milden Wintern sehr gut.

Lebendverbauung des Bodens

Die Frostgare hat allerdings auch negative Effekte. Die so gebildeten Aggregate (Krümel) sind nicht stabil und zerfallen sehr schnell nach stärkeren Regenfällen oder durch den Einsatz schwerer Maschinen bei ungünstigen Bodenverhältnissen. Dadurch verdichtet sich der Boden wieder und die Wirkung der Frostgare ist verschwunden. Stabile Krümel entstehen hingegen durch die sogenannte Lebendverbauung. Feinwurzeln und das Bodenleben – z.B. Regenwurmlosung – verkittet einzelnen Bodenteile (Humus, Sand, Schluff oder Ton) so miteinander, dass sie auch stärkere mechanische Beanspruchung Stand halten und die Poren des Bodens offen bleiben. Hohe Krümelstabilität und offene Poren sind ganz zentrale Elemente des Erosionsschutzes.

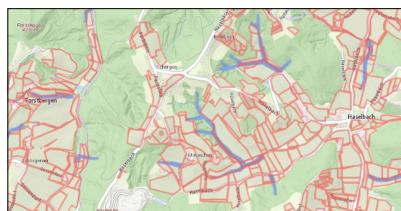


Unterschied zwischen instabiler, scharfkantig zerfallender Frostgare (links) und stabilem lebendverbautem Krümelgefüge (rechts)

Planen sie Erosionsschutz!?

Die Winterzeit ist auch Planungszeit. Beziehen sie in ihre Anbauplanung den Erosionsschutz mit ein. Besonders erosionsanfällige Kulturen wie Hirse und Kürbis können auf Hangflächen nur mit sehr

gutem, mehrstufigem Erosionsschutz risikominimiert angebaut werden. Soja und Mais sind etwas toleranter aber ebenfalls sehr erosionsgefährdet. Getreide, Raps, Feldfutter oder auch Ackerbohne wirken erosionsmindernd. Überlegen sie sich auch ob als Erosionsschutzmaßnahme Grünstreifen quer zum Hang eingeplant werden können. Diese Grünstreifen bremsen das Wasser und filtern Erde aus dem Hangwasser und reduzieren so die Erosion. Begrünte Abflusswege, eine förderbare ÖPUL-Maßnahme, haben in Rinnen in der Ackerfläche eine sehr starke erosionshemmende Wirkung. Angemessen breite, begrünte Pufferstreifen am Hangfuß vor Straßen, Gräben oder Siedlungen schützen diese vor Verschlämzung, verhindern allerdings nicht die Erosion innerhalb der Ackerfläche.



Förderbare „Begrünte Abflusswege“ (blau) können online unter agraratlas.inspire.gv.at eingesehen werden. Den Link finden sie auch auf der Homepage der BK Weiz: stmk.lko.at/weiz

Auch die sogenannte Schlagteilung hilft beim Erosionsschutz. Die Ackerfläche wird dabei in Streifen quer zum Hang mit unterschiedlichen Kulturen angebaut. Dabei wechseln erosionshemmende Kulturen (z.B. Getreide, Raps, Wechselwiese) mit erosionsanfälligen Kulturen wie Mais oder Soja. Hierzu sind allerdings etwas größere Flächen nötig, die auch quer zum Hang bearbeitet werden können.

Begleitsaaten in Mais haben sich auch als Schutz für Flächen etabliert, sofern keine Mulch- oder Direktsaaten möglich sind. Dabei wird mit der Maissaat, oder kurz davor, auf saatfertigem Boden Getreide flächig ausgesät. Getreide keimt relativ rasch und bildet rasch flächig Wurzeln im Boden aus. Das hält den Boden zusammen - eine Art Lebendverbauung. Dieser Schutz funktioniert auch noch, nachdem das Getreide im Zuge der Unkautbekämpfung mit Nachauflaufherbiziden behandelt wurde und abgestorben ist.

Wenn sie Hilfe zu den einzelnen Maßnahmen brauchen, sind wir im Kompetenzzentrum Acker, Humus und Erosionsschutz in der Bezirkskammer Südoststeiermark gerne bereit ihnen bei der Planung ihrer Erosionsschutzmaßnahmen zur helfen.

DI Johannes Maszwohl
Fachberater Referat Pflanzenbau
Tel: 0664/602596-4343



Unternehmensführung

Bäuerliche Hofübergabe

- Termin:** Do., 22. Jän. 2026, 19:00 bis 22:30 Uhr
Ort: GH Kaltenbrunnerhof, Nitscha
- Termin:** Do., 26. Feb. 2026, 09:00 bis 12:30 Uhr
Ort: GH Sperl (Grillwirt), Passail
- Termin:** Mo., 09. Mrz. 2026, 19:00 bis 22:30 Uhr
Ort: GH Hafner, Peesen
- Anmeldung:** in der BK Hartberg-Fürstenfeld
 T 03332/62623-4603 oder
 E oststeiermark@lfi-steiermark.at

Fremdarbeitskräfte am Bauernhof

- Termin:** Do., 22. Jän. 2026, 17:00 bis 21:00 Uhr
Ort: BS Burger, Großsteinbach
Anrechnung: 2 Stunden Pflanzenschutz
Kosten: € 153,00 | gefördert € 170,00



Pflanzenproduktion

Maisbau- und Pflanzenschutztag

PS

- Termin:** Mo., 12. Jän. 2026, 16:00 bis 21:00 Uhr
Ort: Gemeindeamt Hofstätten, Gleisdorf
Anrechnung: 2 Stunden Pflanzenschutz
Kosten: € 30,00

Kürbisbautag

PS

- Termin:** Di., 20. Jän. 2026, 17:00 bis 21:00 Uhr
Ort: Gemeindeamt Hofstätten, Gleisdorf
Anrechnung: 1 Stunde Pflanzenschutz
Kosten: € 30,00

Getreide- und Alternativenbautag

PS

- Termin:** Do., 12. Feb. 2026, 08:30 bis 11:30 Uhr
Ort: GH Dokl, Hofstätten an der Raab
Anrechnung: 1 Stunde Pflanzenschutz
Kosten: € 30,00

Fortbildungskurs gemäß § 6 Abs. 11 des Stmk. PSMG 2012

- Termin:** Mi., 25. Feb. 2026, 09:00 bis 14:30 Uhr
Ort: GH Allmer, Weiz
Anrechnung: 5 Stunden Pflanzenschutz
Kosten: € 144,00 | gefördert € 49,00



Direktvermarktung

Hygieneschulung für bäuerliche Lebensmittelunternehmer:innen

- Termin:** Mi., 04. Feb. 2026, 09:00 bis 13:00 Uhr
Ort: GH Dokl, Hofstätten an der Raab
Referentin: Julia Kogler, BSc
Kosten: € 115,00 | gefördert € 39,00



Natur und Garten

Gezielte Nützlingsförderung im Natur- und Hausgarten

- Termin:** Mo., 09. Mrz. 2026, 19:00 bis 21:00 Uhr
Ort: Foyer Hügelandhalle, St. Margarethen a. d. Raab
Anmeldung: T 0664/4067520, Nicole Karner
Kosten: € 25,00



Persönlichkeit und Kreativität

Ausgeglichen, vital und leistungsstark - Tipps und Strategien Altagsstress zu begegnen (Workshop)

- Termin:** Fr., 27. Feb. 2026, 18:00 bis 21:00 Uhr
Ort: BS Posch, Pischeldorf
Anmeldung: T 0664/4650722, Gabriele Glatz
Kosten: € 45,00

Handlettering

Termin: Fr., 27. Feb. 2026, 19:00 bis 22:00 Uhr
Ort: Gemeindewerkstatt, St. Kathrein/Offenegg
Anmeldung: T 0664/6409060, Sandra Steinbauer
Kosten: € 47,00



Gesundheit und Ernährung

Frauengesundheit - Alles eine Frage der Hormone?

Termin: Di., 03. Mrz. 2026, 19:00 bis 21:00 Uhr
Ort: Foyer Hügellandhalle, St. Margarethen a. d. Raab
Anmeldung: T 0664/4067520, Nicole Kerner

Termin: Do., 05. Mrz. 2026, 19:00 bis 21:00 Uhr
Ort: GH Stixpeter, Floing
Anmeldung: T 0664/2239935, Ingrid Gruber
 T 0699/11902773, Doris Schröck

Kosten: € 25,00

Entschlacken mit Kräutern

Termin: Di., 10. Mrz. 2026, 19:00 bis 21:00 Uhr
Ort: Veranstaltungsstätte, Nitscha
Anmeldung: T 0676/5880577, BB Ursula Reiter
Kosten: € 35,00 exkl. Materialkosten

Pflanzlich stark - Protein Power für Jung und Alt

Termin: Fr., 16. Jän. 2026, 14:00 bis 17:30 Uhr
Ort: Rüsthaus, Nitscha
Anmeldung: T 0676/5880577, BB Ursula Reiter
Kosten: € 39,00 inkl. Unterlagen, exkl. Lebensmittelkosten

Dessertvariationen - Leichter Genuss zum Verlieben

Termin: Sa., 10. Jän. 2026, 08:30 bis 12:00 Uhr
Ort: Schulküche, MS Pischelsdorf
Anmeldung: T 0664/4650722, Gabriele Glatz

Termin: Do., 12. Mrz. 2026, 17:30 bis 21:00 Uhr
Ort: Schulküche, FS Naas
Anmeldung: T 0664/8575006, Sarah Brandtner

Kosten: € 39,00 inkl. Unterlagen, exkl. Lebensmittelkosten

PROGRAMMÜBERSICHT



Alle Informationen und Kurse finden Sie online. Einfach abscannen und beim gewünschten Kurs anmelden!

INFORMATION & ANMELDUNG



T 0316/8050 1305
 E zentrale@lfi-steiermark.at
 I www.stmk.lfi.at



Lebensqualität Bauernhof

Dem Leben Qualität geben!



Wir unterstützen bei:

- Generationenkonflikte
- Überlastung & Erschöpfung
- Partnerschaft & Familie
- Hofübergabe / Übernahme
- Persönliche Krise
- Zukunftsperspektiven



www.lebensqualitaet-bauernhof.at

Konflikte, Sorgen oder Überlastung?



Das aktuelle Bildungsprogramm und die allgemein gültigen Geschäftsbedingungen (AGB) finden Sie unter www.stmk.lfi.at

AUS- UND WEITERBILDUNG



Zertifikatsverleihung des LFI Steiermark

Bei der Zertifikatsverleihung im Steiermarkhof wurde die Bedeutung qualifizierter Aus- und Weiterbildung im ländlichen Raum deutlich sichtbar. Die Absolventen aus dem Bezirk Weiz erhielten ihren Abschluss in den Bereichen: „Basistrainer:in Landjugend“, „Brot sommelier/ière“, Kräuterpädagogik“, „Reitpädagogische Betreuung“ und „Seminarbäuerinnen“.

Als Ehrengäste gratulierten Landesrätin Simone Schmiedtbauer, Präsident Andreas Steinegger, KO Sepp Wumbauer, Bezirksbäuerin Ursula Reiter und Dieter Frei (LFI Steiermark).

Die Bezirkskammer Weiz gratuliert den Absolventinnen recht herzlich!



Foto Fischer

Landwirtschaft hautnah erleben – Schülerinnen der Fachschule Naas/St. Martin am Gschuahof

Die Schülerinnen der Fachschule für Land- und Ernährungswirtschaft Naas/St. Martin absolvieren ihre landwirtschaftliche Praxis regelmäßig am Gschuahof in Passail. Dort erleben sie die Arbeit am Bauernhof hautnah und packen tatkräftig mit an.



Im Rahmen dieser Praxiseinheiten lernen die Jugendlichen den Jahreslauf in der Landwirtschaft kennen: Von der Apfelernte und dem Nüsse sammeln über die Versorgung der Tiere bis hin zu den täglichen Stallarbeiten reicht das abwechslungsreiche Programm. Mit großem Eifer und sichtbarer Freude übernehmen die Schülerinnen ihre Aufgaben und gewinnen dabei wertvolle Einblicke in die Abläufe eines landwirtschaftlichen Betriebs.



„Hier verstehen die Schülerinnen, wie eng Landwirtschaft und Ernährung miteinander verbunden sind“, erklärt Andrea Marchat, Direktorin der Fachschule. Die Praxis am Gschuahof vermittelt nicht nur handwerkliche Fähigkeiten, sondern stärkt auch das Bewusstsein für regionale Lebensmittel und nachhaltige Produktion.

Fotos: FS Naas



Wer mehr über die vielfältige Ausbildung erfahren möchte, hat dazu am **Tag der offenen Tür am 24. Jänner 2026** an der Fachschule für Land- und Ernährungswirtschaft Naas/St. Martin Gelegenheit.



Höhere Lehranstalt für Landwirtschaft und Ernährung
Schulenschwerpunkt: Ernährungsökologie

TAG DER OFFENEN TÜR
Sa, 10. Jänner 2026
8.00 – 13.00 Uhr



Schnuppern
Telefonische Voranmeldung erbeten

8020 Graz, Georgigasse 84a
Tel.: 0316/57 40 98 – 134

E-Mail: hla@schulschwestern.at
<https://hla-schulschwestern.at>



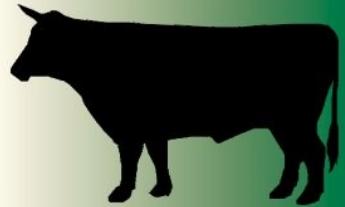
FS für Land- und
Ernährungswirtschaft
Naas/St. Martin
In der Weiz 109a
8160 Weiz

TAG DER OFFENEN TÜR

Samstag, 24.1.2026
9.00 - 13.00

Schwerpunkte
Gesundheit
und
Soziales





Ihr steirischer Partner
für Stall- & Weidetechnik

- *Großes Lager*
- *Kurze Lieferzeiten*
- *Höchste Qualität*



**Alles für das Tierwohl!
Mechanische und elektr. Viehbürsten**



**Jetzt winterfest werden!
Beheizte Tränken sowie Windschutztechnik**



Frostsicher
bis -30°C